

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strognenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

47. JAHRGANG

FREITAG, 23. FEBRUAR 2024

NUMMER 7

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WARTENBERG



STELLENANGEBOTE in der Verwaltung

Die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg sucht engagierte und
motiviertere Mitarbeiter (m/w/d) für verschiedene Positionen.

Passt Du zu uns?



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129

Öffnungszeiten:

Mo 8:30-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung
Di + Fr 8-12 Uhr,
Mi 8-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung
Do 8-12 Uhr und 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Josefsheim Wartenberg	735590
(Kinderkrippe „Nikolaus, Kinderhort „Die wilden Wawittel, Tagespflegegruppe „Anna“ u. Mittagsbetreuung Berglern)	
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten: Di., Mi., Do. 15-18 Uhr, Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt Wartenberg	0151/23 69 64 76
Pflegekrisendienst für Berglern und Langenpreising	Tel. 08122/976 282

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790

Stördienst Strom

Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776

Recyclinghof Berglern

Öffnungszeiten: November bis März
Mittwoch 15 bis 17 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56

Öffnungszeiten: November bis Februar
Montag, Mittwoch u. Freitag 15 bis 17 Uhr
Samstag 10 bis 13 Uhr

Recyclinghof Langenpreising, Deutlmoos

Öffnungszeiten: November bis Februar
Dienstag 15 bis 17 Uhr | Samstag 9 bis 12 Uhr

Recyclinghof Langengeisling, Kapellenstr. für Sperrmüll

Öffnungszeiten: Mi. u. Fr. 15 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gemäß § 50 Absatz 5, § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz sind u.a. folgende Datenübermittlungen der Meldebehörde zulässig:

- 1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Absatz 1 BMG i. V. m. § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG).
- 2) Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (§ 50 Absatz 2 BMG).
- 3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über bestimmte Daten erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden (§ 50 Absatz 3 BMG)
- 4) Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen bestimmte Daten übermitteln (§ 42 Absatz 2 BMG).

Die Datenübermittlung nach den oben genannten Bestimmungen unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr bereits widersprochen haben. Die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Mit dieser Bekanntmachung möchten wir Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hinweisen.

Ihren Widerspruch müssen Sie schriftlich einlegen oder zur Niederschrift erklären. Er kann bei der Meldebehörde (Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Bürgerbüro, Zimmer 016, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg) eingelegt werden. Entsprechende Formulare erhalten Sie im Bürgerbüro. Die Eintragung der Übermittlungssperre kann auch über das Bürgerserviceportal (www.buergerserviceportal.de/bayern/vgwartenberg/home) erfolgen.

Wartenberg, den 15.02.2024

Ihr Bürgerbüro

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung vom 18.12.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern vom 17.10.1979 (GVBl. S. 313) und Art. 41 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit vom 12.07.1966 (GVBl. S. 218) erlässt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.131.570,00 € u n d im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 122.736,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 50.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 3.389.184,00 € festgesetzt (Umlagensoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl (nach dem Stand 30.06.2023) herangezogen (Bemessungsgrundlage). Am 30.06.2023 hatte die Verwaltungsgemeinschaft 11.768 Einwohner. Die Umlage pro Einwohner wird auf 288,00 € festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage ist jeweils mit 1/12 der Gesamtsumme jeweils am 15. eines Monats zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Wartenberg, 15.02.2024

gez. Josef Straßer, Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Berglern

Öffentliche Bekanntmachung;

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Bauleitplanverfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 die Änderung des o.g. Bauleitplans beschlossen und in der Sitzung vom 25.01.2024 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Geltungsbereich betrifft einen Teilbereich der FINr. 350 Gemarkung Berglern und wird

im Norden: durch den Mittleren Isarkanal

im Osten: durch ein Sondergebiet Landwirtschaft

im Süden: durch ein Sondergebiet Einzelhandel und Infrastruktur

im Westen: durch Grünfläche umfasst.

Der Geltungsbereich der Änderung ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung werden vom 28.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024 im Internet veröffentlicht und liegen zeitgleich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt Zimmer 219), Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die

Stellungnahmen sollen während dieser Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden (bauamt@vg-wartenberg.de), sie können aber auch bei Bedarf in Textform oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind im Internet unter www.berglern.de einsehbar.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis nach § 3 Abs. 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Berglern

Wartenberg, 15.02.2024

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Wartenberger Straße – Abschnitt 1“ der Gemeinde Berglern nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2021 die Aufstellung des o.g. Bauleitplans beschlossen und in der Sitzung vom 25.01.2024 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich betrifft einen Teilbereich der Fl.Nr. 350 Gemarkung Berglern und wird

im Norden: durch den Mittleren Isarkanal

im Osten: durch ein Sondergebiet Landwirtschaft

im Süden: durch ein Sondergebiet Einzelhandel und Infrastruktur

im Westen: durch Grünfläche umfasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 19.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024 im Bauamt (Zimmer 219) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Der Entwurf wird zusätzlich ab dem o.g. Datum unter www.vg-wartenberg.de/berglern veröffentlicht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Berglern

Wartenberg, 12.02.2024

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Langenpreising

„Defi“ für Langenpreising

Dank der Spenden von den Privatpersonen Hermine und Erich Lechner, Hildegard Lenz und Sepp Straßer sowie den Vereinen Frauenbund, Sportschützen, Theaterverein, Freiwillige Feuerwehr Langenpreising, Stockschützen, Krieger- und Soldatenverein, Obst- und Gartenbauverein und der Bürgerstiftung des Landkreises konnte am Zankelstadel ein Defibrillator angebracht werden. Es wurden 3.700 Euro gespendet, was genau den Anschaffungskosten des „Defis“ entsprach.

Ich möchte mich bei allen Spendern herzlich bedanken, sowie bei Maria Heller die die Idee für diese Aktion hatte und bei Ludwig Denk der die Beschaffung übernommen hat.

Ich hoffe das wir den „Defi“ niemals brauchen werden, bin aber sehr dankbar das wir es zusammen geschafft haben, einen Defibrillator in der Ortsmitte für alle Bürger zugänglich anzubringen.



Herzlichen Dank

Josef Straßer, Erster Bürgermeister Langenpreising

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben:

Lückenschluss Erding - Flughafen München und Walpertskirchener Spange, PFA 4.2 (Stadtgebiet Erding), Bahn-km 12,535 bis Bahn-km 18,300 der Strecke 5601 Markt Schwaben - Flughafen München Term und Bahn-km 7,030 bis Bahn-km 8,955 der Strecke 5606 Abzw. Obergeislbach - Erding in der Stadt Erding mit trassenfernen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in den Gemeinden Oberding, Kranzberg, Langenpreising und Fahrenzhäusen; 1. Planänderung

Das Vorhaben Lückenschluss Erding – Flughafen München umfasst den Neubau einer zweigleisig elektrifizierten Bahnstrecke zwischen dem Bf Erding und dem Flughafen München, eines Abzweiges für die überregionale Anbindung in Richtung Mühldorf, eines neuen Haltepunktes für den überregionalen Verkehr in Erding, die Verlegung des bestehenden Bahnhofs Erding um ca. 700 m nach Norden, eines neuen Bahnhofs in Schwaigerloh sowie einer Abstell- und Wendeanlage nördlich des Gewerbegebietes Schwaigerloh.

Der zweigleisige Ausbau der Strecke 5601 beginnt in Altenerding nördlich des Bahnübergangs (BÜ) Parkstraße bei Bahn-km 12,5+35 und erfordert im Bereich des Stadtparks Erding am Kreuzungspunkt mit der Sempt eine Verbreiterung der bestehenden eingleisigen Eisenbahnüberführung (EÜ) Sempt (Bahn-km 12,8+32). Im Anschluss an die EÜ Sempt beginnt die Trasse in Tieflage abzutauchen. Dies erfordert beidseitig Stützwände (Bahn-km 12,9+49 bis 12,9+89) sowie ein Trogbauwerk (Bahn-km 12,9+89 bis 13,1+69). Im anschließenden Tunnel (Bahn-km 13,1+69 bis 14,1+90) wird die Haager Straße, der Abschnitt des bestehenden Bahnhofs Erding und die Dorfener Straße bei annähernd gerader Linienführung unterfahren. Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse dann im Bereich des neuen, großteils in Tieflage befindlichen Stationsbauwerks Erding (Bahn-km 14,1+90 bis 14,4+31) in einem Linksbogen Richtung Norden. Im Stationsbereich wird die Anton-Bruckner-Straße bei Bahn-km 14,3+05 unterquert.

Nördlich des Stationsbauwerks beginnt ein dreigleisiges, zweizelliges Tunnelbauwerk (Bahn-km 14,4+31 bis 14,8+30), welches die Alte Römerstraße (Bahn-km 14,5+50) sowie die Sempt (Bahn-km 14,7+05) unterquert. Der Tunnel beinhaltet neben der zweigleisigen S-Bahnstrecke auch die eingleisige Walpertskirchener Spange, die im anschließenden Trogbauwerk (Bahn-km 14,8+30 bis 15,1+10) in die S-Bahnstrecke bei Bahn-km 15,0+90 einmündet.

Im weiteren Trassenverlauf wird, überwiegend in geländenahe Dammlage liegend, ein zukünftiger Geh- und Radweg in Form einer Eisenbahnüberführung (Bahn-km 15,7+59) gequert. Anschließend steigt die Trasse und kreuzt den Fehlbach sowie die parallel dazu verlaufende Straße In den Hacken über eine zweifeldrige Eisenbahnüberführung (Bahn-km 16,2+05). Im darauffolgenden, langgezogenen Linksbogen schwenkt die Trasse nach Westen und umfährt nördlich liegend ein Kiesabbaugebiet. Anschließend verläuft die Trasse wieder in geländenahe Dammlage und wird ca. bei Bahn-km 17,3+90 von der geplanten ED 99 (Straße des Landkreises Erding) überquert. Die Trasse im Planfeststellungsabschnitt 4.2 endet, in Bündelung mit der ED 99 geführt, kurz vor der Kreuzung mit der ED 19 bei Bahn-km 18,3+00.

Beginnend bei Bahn-km 7,0+30 taucht die eingleisige Walpertskirchener Spange von Osten kommend in einem Rechtsbogen in den Voreinschnitt zum anschließenden Trog (Bahn-km 7,4+71 bis 7,5+90) und Tunnel (Bahn-km 7,5+90 bis 8,0+89) ab. Der abschnittsweise bergmännisch herzustellende Tunnel unterquert die St 2084, die B 388 sowie in teilweiser Bündelung die Anton-Bruckner-Straße und endet an der neuen Station Erding (Bahn-km 8,0+89 bis 8,2+34).

Nördlich des neuen Stationsbauwerk Erding beginnt die Parallelführung und später die Vereinigung mit der S-Bahntrasse. Der anschließende Streckenverlauf sowie die dafür erforderlichen Bauwerke bis zum Ende des Planfeststellungsabschnitts entsprechen dem zuvor beschriebenen.

Die Neubauten und Anpassungen umfassen

- Den Aus- bzw. Neubau der zweigleisigen S-Bahnstrecke Markt Schwaben – Flughafen München von Bahn-km 12,5+35 bis 18,3+00.

- Den Neubau der eingleisigen Walpertskirchener Spange von Bahn-km 7,0+30 bis zur Einfädung in die S-Bahn bei Bahn-km 8,9+55.
- Die Anpassung der außerhalb der südlichen Abschnittsgrenze liegenden technischen Ausrüstung der Strecke Markt Schwaben – Bf München Flughafen Terminal von ca. Bahn-km 10,5+00 bis 12,5+35.

Die geänderten Planunterlagen Stand: 01.12.2023 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen und eventuell weiteren Unterlagen nach § 6 UVPG (a.F.) - liegen vom 04.03.2024 bis 03.04.2024 zur allgemeinen Einsicht in der Gemeinde Langenpreising, Zimmer 219, während der Dienststunden Mo 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di – Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do 13:30 – 18:00 Uhr aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17.04.2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, Zimmer 219, 85456 Wartenberg oder bei der Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39, 80538 München, Zi.Nr.: 4122, erheben.

Zur Aufnahme der Niederschrift ist telefonisch ein Termin zu vereinbaren

- bei der Gemeinde Langenpreising unter Telefon 08762 7309 300 während der Dienststunden Mo 8:30 Uhr - 12 Uhr, Di - Fr 8 Uhr - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr oder
- bei der Regierung von Oberbayern unter 089 / 2176 2942 oder 089 / 2176 2189 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr, Freitag von 8 Uhr - 12 Uhr.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen elektronisch unter der E-Mail-Adresse:

bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de

einzureichen, sofern diese (oder die E-Mail) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind (§ 3a Abs. 2 VwVfG). Eine elektronische Einlegung von Einwendungen ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und ist unzulässig.

Bitte beachten Sie:

Die Einwendungen dürfen sich nur auf die im Rahmen der 1. Planänderung erfolgten Änderungen der Planunterlagen (blau gekennzeichnet) beziehen. Dies bedeutet, Einwendungen kann erheben, wer durch die Planänderung in seinen Belangen erstmals oder stärker berührt wird. Einwendungen, die bereits im ersten Anhörungsverfahren im Jahre 2020/2021 erhoben wurden, bleiben bestehen.

I.

1. Für das o.g. Vorhaben hat die DB Netz AG (Vorhabenträgerin) mit Antrag vom 11.04.2018 die Planfeststellung beantragt.
2. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.
3. Es wird ein Planfeststellungsverfahren gem. § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und in Verbindung mit § 9 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 (a.F.) galt, durchgeführt.
4. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG). Das dazugehörige Anhörungsverfahren wird von der Regierung von Oberbayern durchgeführt, § 21 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk).
5. Für das Vorhaben wurde gem. § 3a UVPG (a.F.) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt.
6. Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG (a.F.) auszuliegenden Unterlagen (inkl. des UVP-Berichts) wurden der Anhörungsbehörde am 19.01.2024 vorgelegt.
7. Verfahrensrelevante Informationen können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 31.2, Maximilianstraße 39, 80538 München während der gesamten Verfahrensdauer sowie bei der Stadt Erding und den betroffenen Gemeinden während der Zeit der Auslegung der Planunterlagen eingeholt werden.

8. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden unter anderem folgende Unterlagen gem. § 9 Abs. 1b UVPG (a.F.) ausgelegt:

Band	Blatt Nr.	Bezeichnung
1	0	Anlagenverzeichnis
1	1	Erläuterungsbericht (inkl. Anhang 1 bis 7)
3	12	Unterlagen zur Entwässerung, einschließlich Erläuterungsbericht und zugehörige Pläne
5 + 6	15	Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans
7	17	Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
7	19	Schalltechnische Untersuchung
8	20	Erschütterungstechnische Untersuchung
8	21	Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV-Gutachten)
8	22.1	Unterlagen zur Geologie und Geotechnik, einschließlich der dazugehörigen Pläne
8	22.2	Unterlagen zum Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK), einschließlich der dazugehörigen Pläne
8	22.3	Gutachten zur Hydrogeologie, einschließlich der dazugehörigen Pläne
8	23	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

9. Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes auch auf folgenden Internetseiten abrufbar:

Stadt Erding: www.erding.de

Verwaltungsgemeinschaft Oberding: www.oberding.de

Gemeinde Kranzberg: www.kranzberg.de

Gemeinde Langenpreising: www.vg-wartenberg.de

Gemeinde Fahrenzhausen: www.fahrenzhausen.de

Regierung von Oberbayern: www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html

UVP-Portal des Bundes: www.uvp-portal.de

II.

- Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchteten Beeinträchtigungen darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.
Gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG können Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb derselben Frist bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss gilt für dieses Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, nur für das Planfeststellungsverfahren (Urteil des BVerwG vom 30.03.2017 – 7 C 17.15 -).

- Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Erhebung von Einwendungen erklären Sie sich damit einverstanden.
- Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.
- Grundsätzlich werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Die Regierung von Oberbayern kann jedoch gem. § 18a Nr. 1 Satz 1 AEG auf den Erörterungstermin verzichten. Der Verzicht wird nicht öffentlich bekannt gegeben.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins und Übersendung der abschließenden Stellungnahme an das Eisenbahndesamt beendet.
- Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren an, tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.
- Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern, der Stadt Erding und den o.g. Gemeinden bereitgestellt.

Langenpreising, 21.02.2024

gez. Josef Strasser, Erster Bürgermeister

Markt Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 26.02.2024**, um 17:30 Uhr findet im Foyer des Rathauses Wartenberg, 85456 Wartenberg eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

- Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 04.12.2023
 - Vorberatung Haushalt 2024
 - Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 16.02.2024

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung;
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren
„Weise Berg II, 7. Änderung“ nach § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2
BauGB**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.10.2023 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Weise Berg II beschlossen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.01.2024 den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Weise Berg II“ gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Die Änderung betrifft das Flurstück 1066/14 (Verbindung zwischen Hermann-Gröber-Straße und Scharder-Velgen-Ring sowie das Flurstück 1066/67 (östlich des Schrader-Velgen-Rings). Die Geltungsbeiriche sind zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Lageplan Flurstück 1066/14:



Lageplan Flurstück 1066/67:



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung werden vom 26.02.2024 bis einschließlich 26.03.2024 im Internet veröffentlicht und liegen zeitgleich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt Zimmer 219), Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen während dieser Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden (bauamt@vg-wartenberg.de), sie können aber auch bei Bedarf in Textform oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichenden Unterlagen sind unter www.wartenberg.de einsehbar.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 14.02.2024

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Seniorenbeirat Markt Wartenberg

Am **Donnerstag, 29.2.**, um 17 Uhr trifft sich der Seniorenbeirat des Marktes Wartenberg zu einer öffentlichen Sitzung im Wittelsbacher Saal in der Alten Schule am Nikolaiberg.

Wasserzweckverband

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Rechnungsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung vom 21.11.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der VG Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 1.430.000,00 €; Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 800.000,00 €.

**Haushaltssatzung
des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandsatzung und der §§ 40 Abs. 1, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Wasserzweckverband Berglerner Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.961.471,00 € im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.599.251,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.430.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 800.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- a) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- b) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von

Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Anton Scherer, Verbandsvorsitzender

Vernetzungstreffen kommunale Seniorenbeauftragte Landkreis Erding

Die Seniorenvertretungen aus dem Landkreis Erding haben sich im Februar zum zweiten Mal zur Vernetzung und zum Austausch getroffen. Die Wartenberger Seniorenreferenten (Martina Scheyhing, Paul Neumeier und Nina Hieronymus) und der Seniorenbeirat (Vorsitzender: Werner Kelnhofer und Schriftführerin: Dr. Ulla Klein) waren beim Treffen vertreten. Gemeinsam wurde unter anderem über die Themen Website mit Informationen für Seniorinnen und Senioren, den Landesseniorenrat, den Pflegestützpunkt und eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gesprochen. Die Seniorenvertretungen setzen sich für die Anliegen und Bedürfnisse der älteren Generation im Landkreis ein.



Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg D	Dienstag, 27.2.
Langenpreising 2	Dienstag, 27.2.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

Einladung zur Jagdversammlung

Die Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdrevier Berglern, lädt alle Eigentümer und Nutznießer der zur Gemeinschaftsjagdrevier Berglern gehörenden Grundstücke, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, recht herzlich zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen ein. Termin: **Samstag, 24.2.**, um 20 Uhr im Sport- und Schützenheim Berglern

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
4. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung (Jagdpachtschilling)
5. Neuwahlen des Jagdvorstehers und eines Beisitzers

Einladung zum Tag der offenen Tür

Wann:
Freitag, 23.02.2024
Von:
15:00 – 17:00 Uhr
Wo:
Kinderhaus
Die Strolche
Hardter Straße 1
Berglern

Das erwartet euch:
> für die Kinder eine Bewegungslandschaft, eine Malecke und ein Bewegungsparcours
> Kuchen und Kaffee von und mit unserem Elternbeirat
> freundliche Mitarbeiter, die euch das Haus zeigen und Fragen beantworten

Wer kann kommen?
> alle interessierte Berglerner
> Familien, die sich unser Haus anschauen wollen
> Personen, die Interesse an einer Ausbildung oder Arbeit in einer Kita haben

6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
Um zahlreiches Erscheinen aller Jagdgenossen ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Stangl, Jagdvorsteher

Weltgebetstag der Frauen

Die kfd Berglern lädt am **Freitag, 1.3.** in die Pfarrkirche Berglern zum Weltgebetstag der Frauen ein. Beginn 19 Uhr.
Der Weltgebetstag 2024 kommt aus Palästina. Unter dem Motto „... durch das Band des Friedens“ wird er in unzähligen ökumenischen Gottesdiensten begangen.
Anschließend laden wir zu einem gemütlichen Beisammensein ins Pfarrheim ein. Nichtmitglieder sind natürlich herzlich willkommen.

Berglerner Bürgerliste (BBL)

Die Berglerner Bürgerliste (BBL) lädt am **Sonntag, 10.3.**, um 10 Uhr in die Sportgaststätte ein zum politischen Frühschoppen mit Berichten aus der Gemeindepolitik. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern
Fr. 23.2. Hl. Polykarp, Bischof, Märtyrer
18:00 Kreuzwegandacht
So. 25.2. Caritas-Frühjahrsammlung
10:00 EUCHARISTIEFEIER

- SV EINTRACHT BERGLERN -

LUSTIGE WIRTHSHAUSGAUDI



09 | MÄRZ | 2024
Sportheim Berglern | Beginn 20:00 Uhr



O' ZAPFT IS
Starkbier und bayerische
Schmankerl



Wirthshausmusik mit
- DE GSCHUBSTN -
bekannt aus Funk und Fernsehen




Feiert mit uns!

Gemeinde Langenpreising

Jahresversammlung SV Zustorf

Am **Sonntag, 10.3.**, findet im Gasthaus Lintsche die Jahresversammlung des SV Zustorf e.V. statt.

Die Versammlung beginnt um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
 3. Bericht des Kassiers
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Bericht des Schriftführers
 7. Bericht des Sportleiters
 8. Bericht der Jugendleiterin
 9. Bericht der Völkerballabteilungsleiterin
 10. Ansprache des 1. Bürgermeisters
 11. Ansprache des BLSV Kreisvorsitzenden
 12. Ehrungen
 13. Verschiedenes
 14. Wünsche und Anträge
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Fr. 23.2. Hl. Polykarp, Bischof, Märtyrer

14:30 Firmbeichte

16:00 Zustorf: Kreuzwegandacht

17:00 Kreuzwegandacht gest. v. Seniorenkreis

Sa. 24.2. Hl. Matthias, Apostel

17:00 Zustorf: Vorabendmesse mitgestaltet von den Firmlingen

**"Er ist wahrhaftig
auferstanden."**

Bibel-Gesprächsabend

Wie stellen wir uns
Auferstehung heute vor?

Welche Bilder werden in
der Bibel überliefert?



Mittwoch, 6.03.2024, 19:00 Uhr

Bücherei Langenpreising, Pfarrgasse 5

Referent: Nikolaus Hintermaier

Eintritt frei

Es lädt ein der Pfarrgemeinderat Langenpreising
in Kooperation mit dem KBW Erding



Katholisches Bildungswerk
Landkreis Erding e.V.
Kirchgasse 7, 85435 Erding | Tel. 08122-1606
info@kbw-erding.de | www.kbw-erding.de

So. 25.2. Caritas-Frühjahrsammlung

8:30 EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Elt. Franz u. Magdalena Piller u.

† Verw. v. d. Kindern u. f. † Alois u. Maria Weiß

Markt Wartenberg

Am Freitag, den 1. März 2024 ist Weltgebetstag

Der Weltgebetstag der Frauen kommt dieses Jahr aus Palästina: „... durch das Band des Friedens!“ - so ist der Gottesdienst zum Weltgebetstag 2024 aus Palästina überschrieben.

Die Wortgottesfeier beginnt um 17 Uhr in der Pfarrkirche Wartenberg. Die Feier wird wieder musikalisch von den „Wartenberger Singfreunden“ und verschiedenen Musikern begleitet.

Die Kath. Frauengemeinschaft Wartenberg, der Kath. Frauenbund Langenpreising und die Evang. Kirchengemeinde laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam für den Frieden zu beten.

Jagdgenossenschaft Auerbach West + Ost

Die Jäger laden ein, zum Kaffeekränzchen am **Freitag, 1.3.**, ab 13:30 Uhr im Gasthaus Klug in Auerbach.

Das Jagdessen findet am **Samstag, 2.3.**, 19 Uhr im Gasthaus Bachmaier in Pesenlern statt.

Die Termine für die Jagdversammlungen werden separat bekannt gegeben

Jagdpächter Hans Hörhammer, und Mitjäger

Papier- und Altkleidersammlung

der Pfarrei Wartenberg am **Samstag, 2.3.**

Legen Sie die Ware gut sichtbar bis 8.15 Uhr an den Straßenrand. Sie unterstützen damit die Missionsprojekte der Pfarrei. Gesammelt werden Bücher, Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Telefonbücher. Sie

NEU!
**EINLADUNG
ZUM**

1. SENIOR*INNEN LESE-UND ERZÄHLCAFE

**Beginn: Donnerstag, 7. März 2024, 15:00 Uhr im
Medienzentrum Wartenberg.**
Zukünftig immer am 1. Donnerstag im Monat.

Stella Vogel liest kurzweilige Geschichten oder Anekdoten zu selbstgebackenem Kuchen und Kaffee (kostenlos, solange der Vorrat reicht) vor.

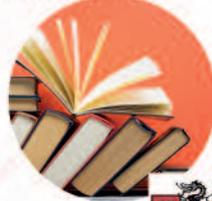
Das Angebot richtet sich an Senior*innen aus Wartenberg und Umgebung.

Für immobile Gäste haben wir einen Fahrdienst eingerichtet.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig unter der Telefonnummer 08762-1529 an. Dieser Service ist kostenlos.

Der Seniorenbeirat des Marktes Wartenberg und das Medienzentrum freuen sich über Ihr Kommen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!



11. Jugendshowtanzfestival
von Dance United

**Eintritt
5,- €**
Kinder
< 1m frei

**Wir freuen uns wieder auf ein tolles Festival
und wollen Euch ganz herzlich
dazu einladen.**

**Das Festival findet in der Strogenhalle in
Wartenberg statt.**

**09 MRZ 2024
10 UHR**



2024
**300 Jahre Mariä Geburt
Wartenberg**

Musica sacra

Solistenkonzert
Sonntag, 03.03.2024
um 18 Uhr
in der Pfarrkirche

**Stephanie Weltrich-Streit
Markus Kunsendorf
Christian Rott**

Vater unser von P. Cornelius
Ave Maria von Th. Dubois



können gebündelt, in Plastiksäcken oder in Kartons verpackt sein. Kleider Wäsche, Woll- und Strickwaren, Kinder- und Babysachen, Haushalts- und Bettwäsche sollten in Plastiksäcken abgegeben werden. Solche liegen an den Seitenaltären der Pfarrkirche auf. Auch Schuhe paarweise verschnürt werden gesammelt.

Der Pfarrgemeinderat von Mariä Geburt bedankt sich für ihre Unterstützung.

Einladung des Imkervereins Wartenberg e.V.

Wir laden Euch ganz herzlich zur Frühjahrsversammlung am **Sonntag, 10.3.**, um 18 Uhr ein. Die Versammlung findet im Gasthaus Klug in Auerbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aktuelles zum Bienenjahr und zu Vereinsaktivitäten
3. Bestellung der Varroamittel
4. Geplante Aktivitäten
5. Diskussion / Wünsche und Anträge

Im Anschluss (um 18:15) findet ein Fachvortrag zum Thema „Auswinterung und Frühjahrsarbeiten“ statt. Darin wird erläutert, was im Frühjahr im Bienenvolk passiert. Insbesondere wird der Einfluss des Wetters und der Vegetation auf die Bienenentwicklung und die imkerlichen Arbeiten im Frühjahr betrachtet. Imkerliche Maßnahmen zur Auswinterung werden aufgezeigt. Referent ist Fachwart Dominik Rutz. Die Schulung dauert ca. 2 Stunden und ist offen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die herzlich eingeladen sind.

Dominik Rutz, 1. Vorsitzender

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 22.2. Kathedra Petri
18:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 23.2. Hl. Polykarp, Bischof, Märtyrer
17:00 Kreuzwegandacht

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER

Sa. 24.2. Hl. Matthias, Apostel
18:00 Vorabendmesse

So. 25.2. Caritas-Frühjahrsammlung

10:00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

10:00 Kinderkirche im Pfarrsaal

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg

Do. 22.2.

20:00 Probe des Gospelchors, Verena Oberloher

Mi. 28.2.

20:00 Probe des Gospelchors, Verena Oberloher

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding So. 25.2.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst, Fritsch

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Fritsch

Mi. 28.2.

14:30 Christuskirche, Seniorenandacht, Fritsch

Naturkundliche Winterwanderung zwischen Vogelschutzgebiet und Naturschutzgebiet Viehlassmoos.

Samstag, 24.02.2024 um 14:00 Uhr.

Treffpunkt: Parkplatz Ortsmitte Mitterlern (Am Dorfanger)

Dort werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Führung: Manfred Drobný, Biologe und Geschäftsführer des BUND Naturschutz im Landkreis Erding

Auch wenn noch nichts blüht, gibt es im Spätwinter draußen viel zu entdecken. Gerade Vögel sind jetzt gut zu beobachten und andere Tierspuren leicht zu entdecken. Außerdem erfahren wir einiges über das Niedermoor und seine Bedeutung für Natur- und Klimaschutz. Leichte Wanderung. Die Exkursion entfällt bei starkem Regen oder Schnee. Bei Unsicherheit zum Wetter: 0178 6027424
Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Kostenfrei.

Einladung Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Fraunberg

Am **Sonntag, 17.3.**, um 19:30 Uhr findet im Gasthaus Stulberger in Fraunberg die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Fraunberg statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
 2. Kassenbericht
 3. Bericht der Rechnungsprüfer – Entlastung der Vorstandschaft
 4. Bericht der Jagdpächter
 5. Beschluss über Verwendung des Jagdpachtschillings 2023 und 2024
 6. Wahlen über die Aufnahme eines weiteren Mitpächters Hans Beck in den bestehenden Jagdpachtvertrag vom 03.04.2019 zum 01.04.2024 zur gleichen Beteiligung
 7. Wunsch der Jagdpächter über Zusammenlegung von Jagdversammlung und Jagdessen ab 2025 (Abstimmung)
 8. Aussprache, Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Jeder Jagdgenosse (Grundstückseigentümer) kann sich durch schriftliche Vollmacht durch einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen. Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse auf seine Person vereinigen. Der Jagdpacht Schilling kann nur ausbezahlt werden, wenn ihre Bankdaten dem Jagdvorsteher oder der Kassiererin zur Verfügung gestellt werden.

Jagdvorsteher, Franz Berghammer

Jagdgenossenschaft Reichenkirchen - Einladung

Die Jagdgenossenschaft Reichenkirchen hält am **Montag, 11.3.**, um 19.30 Uhr im Gasthaus Rauch in Grucking eine Jagdversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer - Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht der Jagdpächter
5. Beschluss über Verwendung des Jagdpachtschillings 2023/2024
6. Aussprache, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jeder Jagdgenosse (Grundstückseigentümer) kann sich durch schriftliche Vollmacht durch einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen. Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse auf seine Person vereinigen. Ein Jagdessen schließt sich dem offiziellen Teil der Versammlung an. Hierzu sind alle Jagdgenossen mit Ehegatten, bzw. Partner/in recht herzlich eingeladen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Jagdvorstand und Jagdpächter

 **Medienzentrum Wartenberg**



Handarbeitstreffen im Medienzentrum Wartenberg

Wir freuen uns auf alle, die gerne kreativ in einer ungezwungenen Art in der Gruppe handarbeiten (stricken, häkeln, nähen, sticken) möchten.

Auch für Anfänger geeignet.

Treffen: 14-tägig ab 08.01.24, montags

Uhrzeit: ab 16:00 Uhr

Ohne Anmeldung

Fragen beantworten wir gerne zu den Öffnungszeiten im Medienzentrum.

Marktplatz 10
85456 Wartenberg

Tel.: 08762 726246
E-Mail: buescherei@wartenberg.de
www.medienzentrum-wartenberg.de



3. Wartenberger Soafakistl - Grand Prix



Jetzt bauen,
die Hölle ruft!!!

Am
**2. JUNI
2024**



Anmeldung & Infos unter
www.wartenberger-soafakistl.com

M **Markus Klug** Meisterbetrieb
HK
Heizung - Sanitär

- Kundendienst
- Öl-, Gasheizanlagen
- Holz-, Pelletsanlagen
- Solarenergie
- Wärmepumpen
- Neu-, Altbauinstallationen
- Badsanierung
- Wandheizungen
- Wohnraumlüftung

Auerbach 9 | 85456 Wartenberg | Tel. 08762/4262288 · Fax 0 8762/4262289

TV-HiFi-SAT-Technik
H. Ettenhuber
Reparaturen - Antennenbau
Am Kleinfeld 5 · 85456 Wartenberg · Tel. 08762 /1011 · Mobil 0171/2781079

STEFAN NEUMAIER
MALERMEISTER
Wir bringen Farbe in Ihr Leben.

Fichtenstr. 1 | 85456 Wartenberg | Tel. 08762 440999 Mobil 0151 17267187
info@maler-wartenberg.de | www.maler-wartenberg.de

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Eigene Gerüste
- Dekorative Wandgestaltung
- Putzausbesserungen

Caroline Mauk,
Dr. of Chiropractic, USA
Maika Maier,
Master of Chiropractic, GB

American Chiropractic
Center München

Pottenau 4 · 85465 Langenpreising
Tel. 08762 7384397
www.acc-m.de · pottenau@acc-m.de

Ihre Wirbelsäule ist die Grundlage Ihrer Gesundheit.

www.IhrBaumProfi.de
schnell - sauber - preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstock fräsen – Baumpflege
Gartenpflege – *unverbindliche, kostenlose Beratung*
Tel. 0 87 62 – 72 92 866, kontakt@ihrbaumprofi.de

Altbausanierung, Fliesen- und Bodenverlegung
Haushaltssauflösungen, Entrümpelung

HELOE GmbH
Weipersdorf 17 A | 85465 Langenpreising
Mobil 0171-67 54 003 | Tel. 08762-72 98 321

BAUGESCHÄFT
STEFAN HUBER
GmbH & CO. KG

WOHN- UND GEWERBEBAU
SCHLÜSSELFERTIG Bauen
ROHBAU, UMBAU UND SANIERUNG
PLANUNG/STATIK
BAUSTOFFHANDEL

Manhartsdorf 18 · 85456 Wartenberg · Tel. 08762 / 1889 · www.baugeschäft-huber.de

PETER HUBER
Bau- und Möbelschreinerei · Innenausbau · Bauernmöbel

Fertigung von:
Fenster, Türen, Haustüren, Innenausbau, Treppen, Möbel

Verkauf und Montage von:
Holzfenster, Alu-Haustüren, Parkette

Gröppenweg 5 · 85465 Langenpreising · Tel. 08762 / 404 · Fax 08762 / 9323
www.huber-peter-schreinerei.de · huberpe.01@t-online.de

Wir gestalten und drucken
Grafik · Layout · Druck · Digitaldruck
Mailings, Kopien, drucken und scannen ihrer Unterlagen
binden, heften, Spiral- u. Klebebindungen, Stempel,
Baupläne, Briefpapier, Broschüren, Einladungskarten,
Facharbeiten, Festschriften, Flyer, Kalender,
Plakate, Trauerkarten, Trauerbilder,
T-Shirt's, Visitenkarten, uvm....

Druckerei GERSTNER

Strogenstraße 56 · 85456 Wartenberg
Tel. 08762/1266 · Fax 08762/1299
info@gerstner-druck.de

Öffnungszeiten:
Mo-Do 7:30-17:30 Uhr, Fr 7:30-13 Uhr u. 15-17 Uhr, Sa 10:30-12 Uhr

Gerüstbau
Westermaier

Wir sind ein mittelständiges Gerüstbauunternehmen und suchen zur Verstärkung unseres Teams:

einen LKW-Fahrer m/w/d (CE)

Wir suchen laufend zuverlässige & erfahrene Gerüstbaumonteur m/w/d

Wir bieten zum September 2024 eine Lehrstelle als Gerüstbauer mit einer fundierten Ausbildung im Handwerk und vielen Extras an.

Vergütung während der Ausbildung:
im 1. Lehrjahr Euro 1.260,00
im 2. Lehrjahr Euro 1.500,00
im 3. Lehrjahr Euro 1.850,00

Darüber hinaus bieten wir noch folgende Extras:

- Zuschuss für den Führerschein und oder Mobiltelefon
- zusätzliche Leistungen (Gesundheitsbonus und Arbeitskleidung)
- Weihnachtsgeld

Weitere Prämien:
Abschlusszeugnis 1,0 — Euro 1500,00
Abschlusszeugnis bis 2,0 — Euro 1000,00
Jahreszeugnis bis 2,0 — Euro 500,00

Gerüstbau Westermaier GmbH
Gewerbestr. 1 | 85461 Bockhorn | Tel. 08122 88012-0

S. Grimmer
KFZ Sachverständiger

Wertgutachten KFZ Schadensgutachten Kostenvoranschläge

Kfz-Sachverständigenbüro
Birkenstraße 28 · 85456 Wartenberg
0151/50 20 09 82 · grimmer-kfz-sv@gmx.de
www.kfz-gutachter-grimmer.de

Kfz-Schadensgutachten • Kostenvoranschläge
Beweissicherungsgutachten • Young- & Oldtimerbewertung

Einfamilienhaus in Wartenberg, Baujahr 1963 zu vermieten.
Nahe Zentrum, ca. 180 m² Wohnfläche, ca. 700m² Garten + Garage. Zentralheizung, Kachelofen. Kaltmiete 1100 Euro

Bei Interesse melden unter Chiffre Nr. 7
 Druckerei Gerstner, Strogenstr. 56, 85456 Wartenberg, Tel. 08762 1266
 oder mail@drucken.digital



JOHANN WILD
 RAUMAUSSTATTUNG

Polsterwerkstätte - Bodenbeläge
Gardinen - Sonnenschutz

Preysingstr. 39 · 85465 Langenpreising
 Tel. 0 87 62 / 441 · Fax 0 87 62 / 99 63 · Mobil 0171 / 147 73 04
 www.raumausstatter-wild.de · e-mail: Raumausstatter_Wild@t-online.de

HALLO NACHBAR!
 INTERESSE AN EINEM SPANNENDEN ANGEBOT?



1x Fronius Symo Gen 24 8.0 plus

PV-ANLAGE
 MIT ERSATZSTROMVERSORUNG*

ab 18.649 €

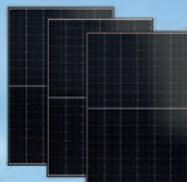
PV-LEISTUNG: 9,84 kWp
BATTERIESPEICHER: 5,1 kWh
inkl. Komplettinstallation



1x Erweiterte Umschaltanrichtung (Ersatzstrom)



1x BYD Battery Box Premium MVS 5,1 kWh



24x Winalco WST-MGX-E1 410 Watt



KONTAKTIEREN SIE UNS:

E-Mail: pv@citriSolar.de
 Telefon: 08761 3340-73



*Netzform TNS oder TT vorausgesetzt



KOMM IN UNSER TEAM

UNSERE OFFENEN STELLEN m/w/d

IM BEREICH REINIGUNG

- Chemisch-technischer Prozesskontrolleur
- Prozessingenieur für die Entwicklung von Reinigungsprozessen
- Chemisch-technischer Operator für Restgasanalyse-Anlagen

BEWIRB. DICH. JETZT.



GEWO Feinmechanik GmbH
 Bahnhofstraße 23
 85457 Wörth/Hörlkofen



Tel. 0 81 22/97 48-0
www.gewo.net

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 24./So. 25.2.**, versieht **Dr. Manfred Josef Maier**, Lena-Christ-Str. 11, Erding, Tel. 08122-12323

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 23.2. Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
 Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr
- Sa. 24.2. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr
- So. 25.2. Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr
- Mo. 26.2. Michaeli-Apotheke OHG, Münchener Str. 31, Moosburg
 Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr
- Di. 27.2. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr
- Mi. 28.2. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogenstr. 1
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr
- Do. 29.2. Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 8:00-20 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.